Vorhabenbeschreibung:

Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe

- Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes

Beantragte Projektlaufzeit: 01.04.2021 – 31.03.2023 **(24 Monate)**

Antragstellung:	Universität Hildesheim Universitätsplatz 1 31141 Hildesheim
Ausführende Stelle:	Institut für Sozial- und Organisationspädagogik Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft
Projektteam:	Prof. Dr. Meike Baader, Nastassia Böttcher, Dr. Carolin Ehlke, Dr. Carolin Oppermann, Dr. Julia Schröder, Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Kontakt:	jhberlin@uni-hildesheim.de
Datum:	25.02.2021

1. Stand der Dinge/Ausgangslage

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin ist im Sommer 2018 an die Institute für Sozial- und Organisationspädagogik sowie Erziehungswissenschaft der Universität Hildesheim mit der Anfrage herangetreten, ein Aufarbeitungsprojekt zu Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Im Fokus der Aufarbeitung standen dabei drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen der Betroffenen unterstützen?
2. Welche organisationalen Strukturen und Verfahren haben welches Wirken von Helmut Kentler in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wie ermöglicht und welche Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen lassen sich nachzeichnen?
3. Welche Konsequenzen können für die gegenwärtige Kinder- und Jugendhilfe und fachlichen Entwicklungen – insbesondere für die Hilfen zur Erziehung – abgeleitet werden?

Auf der Grundlage dieses Aufarbeitungskonzepts wurde im Februar 2019 eine Forschungszuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an die Universität Hildesheim zur Aufarbeitung erteilt. Im Juni 2020 wurde schließlich der Endbericht der Aufarbeitung vorgelegt und veröffentlicht (vgl. Baader u.a. 2020).

Im Rahmen des Endberichtes konnte dabei als ein zentrales Ergebnis herausgearbeitet werden, dass die Senatsverwaltung als Landesjugendamt während der Heimreform der 1970er Jahren die Einrichtungen von Wohngemeinschaften und Pflegestellen bei pädophilen Männern nicht nur geduldet hat, sondern sie auch in der Fallverantwortung der Senatsverwaltung lagen:

- ✓ Jugendhilfesystematisch wurde entfaltet, dass in der Fallverantwortung und Verantwortungsstruktur des Landesjugendamtes Pflegestellen nach § 69 Jugendwohlfahrtsgesetz und damit als eine Maßnahme der sogenannten FEH (Freiwillige Erziehungshilfe) und FE (Fürsorgeerziehung) eingerichtet wurden. Dabei existiert ein Schreiben mit einem Aktenzeichen in einer Fallakte, das belegt, dass es zumindest eine Pflegestelle bei einem Pflegevater gegeben hat, die durch das Landesjugendamt (Senatsverwaltung) als Wohngemeinschaft begründet wurde und in der es, so ein Betroffener, zu Übergriffen und Grenzverletzungen kam, was auch nach Aussage einer Fachkraft in der Retrospektive als nachvollziehbar beschrieben wird.
- ✓ Weiterhin führen Zeitzeugen*innengespräche sowie auch der Austausch mit anderen Aufarbeitungsprozessen zu der begründeten Annahme, dass es weitere Pflegestellen resp. Wohngemeinschaften bei pädophilen Männern in West-Deutschland gegeben haben kann, die in der Fallverantwortung der Senatsverwaltung in Berlin standen und in denen junge Menschen aus Berlin untergebracht wurden. Es wird berichtet, dass verantwortliche Mitarbeiter*innen der Senatsbehörde diese Pflegestellen begleitet haben und

in den 1970er Jahren in West-Deutschland aufgesucht haben. Diese Unterbringungen wurden zu Beginn mitunter auch Wohngemeinschaften genannt und sind im Verlauf der 1970er u.a. als Pflegestellen – häufig heilpädagogische Pflegestellen – ebenfalls von Bezirksjugendämtern in Berlin belegt worden. In diesem Fall wurden auch jüngere Jugendliche und Kinder in diesen Pflegestellen untergebracht.

- ✓ Zudem zeigen Berichte von Fachkräften und Betroffenen, dass in der Pflegekinderhilfe der Kontakt zwischen den jungen Menschen und den Erwachsenen, späteren Pflegevätern mitunter auch durch Institutionen der Senatsverwaltung, wie z.B. der niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsstelle (Kub), ermöglicht wurde.
- ✓ Durch die Aussagen von Fachkräften und die organisationsbezogenen Rekonstruktionen kann ferner davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Senatsverwaltung nicht nur eine Person entsprechende Wohngemeinschaften resp. Pflegestellen begleitet hat, sondern es mehrere Mitarbeiter*innen gab, die in eine Fallverantwortung eingebunden waren und an unterschiedlichen Stellen in den Abteilungen tätig waren.
- ✓ Schließlich wurde als Ergebnis festgehalten, dass auch die Pflegestellen, von denen Kentler selbst im Kontext seines „Experiments" berichtet, in dieser Verantwortungsstruktur gelegen haben können.

Darüber hinaus haben sich nach der Veröffentlichung des Endberichts weitere Zeitzeug*innen und Betroffene bei dem Hildesheimer Forscher*innenteam gemeldet. Die Gespräche mit den Betroffenen und Zeitzeug*innen haben dabei neue Hinweise in Bezug auf mögliche Verwobenheiten des Landesjugendamtes geliefert.

- ✓ Als eine weitere organisationale Struktur gilt es – folgt man den Berichten der Zeitzeug*innen – fallbezogen – Verfahren der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe in Hinblick auf die Verletzungen der Rechte von jungen Menschen aufzuarbeiten. Dies bedeutet zu rekonstruieren, wie Akteure eines Netzwerkes, wie z.B. Helmut Kentler auch selbst, u.a. durch Gutachten und Fremdunterbringungen im Rahmen von Resozialisierungsmaßnahmen, Gewalt und Grenzverletzungen begangen und /oder ermöglicht haben. Ebenso soll fallbezogen einem Hinweis nachgegangen werden, dass die Netzwerke auch in Kindertagesstätte hineinreichten und auch hier möglicherweise bis in die 1990er Jahre Personen im Kontext der Kindertagesbetreuung aktiv waren, die hier pädophile Übergriffe geduldet, legitimiert oder unterstützt haben.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass es ein „Netzwerk" von Akteuren gab, durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt, legitimiert wurden und pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung sowie von Bezirksjugendämtern in dieses Netzwerk verflochten waren und dadurch organisational die Zugänge

z.B. für pädophile Männer zu den jungen Menschen geschaffen und legitimiert sowie die Fallverantwortung der Jugendwohlfahrt und der Jugendgerichtshilfe der Senatsbehörde übernommen haben können.

2. Zielbestimmung der Aufarbeitung

Der bisherigen Argumentation folgend geht es im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung darum, die damaligen organisationalen Strukturen, Verfahren und Verwobenheiten des Berliner Landesjugendamtes weiter aufzuarbeiten. Im Fokus der Aufarbeitung stehen damit zum einen die Verfahren, in denen das Landesjugendamt Verantwortung für Kinder und Jugendliche getragen hat, zu rekonstruieren und zum anderen die Verflechtungen des Landesjugendamtes mit anderen Institutionen herauszuarbeiten. Insbesondere gilt es das Netzwerk von Akteuren weiter aufzuschlüsseln und zu analysieren, wie pädophile Personen, Mitwisser, Unterstützer etc. zusammengewirkt haben.

Daraus ergeben sich drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen von Betroffenen unterstützen? Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter öffentlich-organisierter Aufsicht. D.h. wie können die zur Verfügung stehenden Akten bzw. Daten so aufbereitet werden, um den Betroffenen das für sie relevante Wissen und die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Wie lassen sich die verschiedenen Entscheidungsformen und Verläufe der Verfahren, in denen das Landesjugendamt in Fallverantwortung stand, aus einer organisationsanalytischen Perspektive rekonstruieren? Insbesondere gilt es zu rekonstruieren, welche organisationalen Akteure in welcher Form in den Verfahren des Landesjugendamtes beteiligt waren, zusammengearbeitet und damit grenzverletzende Strukturen möglich gemacht haben?
3. Abschließend gilt es die Verwobenheiten und Verflechtungen des Landesjugendamtes mit anderen Berliner sowie deutschlandweiten Institutionen und Akteuren herauszuarbeiten, um insbesondere die Struktur bzw. die sich hier abzeichnenden Netzwerke nachzeichnen und rekonstruieren zu können, inwiefern hier pädophile Positionen akzeptiert, gestützt oder auch gelebt wurden.

3. Forschungsperspektiven und Arbeitsschritte

Um die organisationalen Strukturen, Verfahren und Verwobenheiten des Landesjugendamtes in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe analysieren zu können, bedarf es der Grundlage verschiedener Quellen, welche – soweit möglich – aufbereitet und eingeschätzt werden müssen. Das

forschungspraktische Vorgehen orientiert sich dabei an den vier Forschungsperspektiven, welche im Zuge der Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und sich dabei als zielführend erwiesen haben:

- Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews
- Forschungsperspektive II – Aktenanalyse
- Forschungsperspektive III – Zeitzeugeninterviews
- Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs

a. Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews

Das vorliegende Aufarbeitungsvorhaben geht von einem „Recht" auf Aufarbeitung aus und möchte daher die Betroffenen – soweit es diese wünschen – beteiligen und ihre Interessen berücksichtigen. Insgesamt ist es von grundlegender Bedeutung – folgt man dem Anspruch einer adressat*innenorientierten Kinder- und Jugendhilfe – das Er- und Überleben der Betroffenen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe aufzubereiten und als einen fachlichen Maßstab der Bewertung anzuerkennen.

Dabei ist jedoch festzuhalten, dass es nicht *ein* Betroffenenkonzept geben kann, sondern dass flexibel mit Betroffenen das jeweilige Konzept angepasst werden muss, da Betroffene möglicherweise unterschiedliche Arbeitsformen oder Bezugsorganisationen und Vertrauenspersonen präferieren.

Insgesamt ist der Rahmen der Aufarbeitung auf die Verfahren in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe begrenzt. Dies bedeutet, dass sich die Zusammenarbeit mit Betroffenen auch auf diesen gemeinsamen Kontext beziehen sollte. Weitere Hinweise und Kontexte, die im Aufarbeitungskontext auftreten, sollen nur insoweit aufgenommen werden, wie sie für die Klärung der jeweiligen „Zusammenhänge" von Belang sind. Ansonsten werden diese Hinweise zwar protokolliert, können aber in dem Rahmen nicht vollständig weiter bearbeitet werden.

Darüber hinaus müssen die Schwierigkeiten reflektiert werden, die wissenschaftliche Organisationen haben, eine systematische Beteiligung von Betroffenen umzusetzen sowie die Rechte der Betroffenen entsprechend zu berücksichtigen. Dies betrifft u.a. auch das Verhältnis zwischen Wissenschaftler*innen und Auftraggeber.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. **Betroffenen-Organisation:** Damit Betroffene im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses zu ihrem Recht kommen können, wird vorgeschlagen, neben der Universität Hildesheim eine entsprechend fachlich qualifizierte Organisation und Vertrauenspersonen in die Aufarbeitung einzubinden, die – soweit diese es wünschen – mit den Betroffenen zusammenarbeiten und ihre Interessen in Bezug auf die Aufarbeitung mit vertreten. Denn während die beteiligten Wissenschaftler*innen, Sozialarbeiter*innen, Politiker*innen etc. jeweils auf einen institutionellen Rahmen zurückgreifen können, durch den sie beraten

und in ihrer Positionierung abgesichert werden, stehen die Betroffenen diesen zumeist als „ungeschützte“ Einzelpersonen gegenüber. Ziel einer solchen organisationalen Einbindung ist dabei nicht, Betroffene von der Aufarbeitung „abzutrennen“ – vielmehr soll ermöglicht werden, dass Betroffene ihrerseits in einem begleiteten und geschützten Rahmen, ihre Fragen, Interessen und Anliegen formulieren und gemeinsam reflektieren können, welche Er- und Überlebenserfahrungen sie kommunizieren und dem Aufarbeitungsprozess zur Verfügung stellen möchten. Bisher wird auch in der Kinder- und Jugendhilfe die Beteiligung von Betroffenen individualisiert – „kollektive“ oder organisierte Formen der Beteiligung sind so nicht etabliert. Dabei erscheint es grundlegend, dass die Betroffenen die Organisationen und Vertrauenspersonen frei wählen können. Soweit das Team der Universität Hildesheim von Betroffenen nach einer entsprechenden Organisation gefragt wird, empfiehlt dieses mit Tauwetter Berlin e.V. Kontakt aufzunehmen. Diese Empfehlung ist mit Tauwetter abgesprochen.

2. **Beteiligung:** Das Konzept zur Aufarbeitung wird mit den Betroffenen beraten und – soweit es im Rahmen der Ressourcen und der Quellenlage möglich ist – in Bezug auf die Fragestellungen und die Vorgehensweise entsprechend überarbeitet. Ziel ist es, eine einvernehmliche Vorgehensweise mit den Betroffenen in der Aufarbeitung zu vereinbaren. Insgesamt werden die Betroffenen über alle Arbeitsschritte der Aufarbeitung informiert und die Ergebnisse etc. werden mit ihnen besprochen. Sollten unterschiedliche Interessen und Anliegen zwischen den Wissenschaftler*innen, dem Auftraggeber sowie den Betroffenen deutlich werden, werden diese schriftlich festgehalten und protokolliert. Soweit von den Betroffenen erwünscht, werden die unterschiedlichen Positionierungen und bspw. Kommentare in dem Abschlussbericht transparent gemacht.
3. **Er- und Überlebenserfahrungen**: Soweit Interviews mit Betroffenen geführt werden, wird mit den Betroffenen individuell die Form der Interviewdurchführung vereinbart. So besteht die Möglichkeit, dass die Interviews von der begleitenden Organisation durchgeführt werden, wobei die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim – nach Möglichkeit – nur anwesend sind, wenn es die Betroffenen möchten. Wenn gewünscht, können die Betroffenen – ggf. gemeinsam mit ihren Vertrauenspersonen – die Interviews auch direkt mit den Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim führen. Die Betroffenen können mit den Berater*innen z.B. der Organisation oder ihren Vertrauenspersonen entscheiden, welche Informationen sie der Aufarbeitung zur Verfügung stellen möchten. Die Zeit und die Kraft, die die Betroffenen in die Aufarbeitung investieren, sollen zumindest – soweit die Betroffenen es akzeptieren – durch Aufwandsentschädigungen anerkannt werden. Wichtig ist, dass die Betroffenen zu jeder Zeit das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Mitwirkung zu beenden.

Bislang hat sich bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim ein weiterer Betroffener sowie die Vertrauenspersonen eines weiteren Betroffenen gemeldet, die der Senatsverwaltung bisher noch nicht bekannt sind und für die die hier konzipierte Aufarbeitung von großer

Relevanz ist sowie die der Aufarbeitung weitere Perspektiven eröffnet haben. Diese Betroffenen haben ihre Kooperation in Bezug auf die Aufarbeitung erklärt.

Zudem hat die bisherige Aufarbeitung gezeigt, dass davon auszugehen ist, dass sich im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses möglicherweise weitere Betroffene bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim oder der Senatsverwaltung melden werden. Das hier ausgearbeitete Konzept der Betroffenen-Beteiligung gilt selbstverständlich auch im Falle weiterer Betroffener.

Sofern die Betroffenen, welche sich bei dem Forscher*innenteam bereits gemeldet haben, einverstanden erklären, sollen diese mit einem teil-strukturierten Verfahren interviewt werden. Entsprechend des organisationalen Fokus des Aufarbeitungsvorhabens werden Betroffene dabei nach ihren biographischen Erfahrungen in Bezug auf die Verfahren und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Das Interview wird mit einer entsprechenden Erzählaufforderung eröffnet, an die sich immanente Nachfragen anschließen. Hierbei wird insgesamt auf eine offene und narrative Gesprächsführung (vgl. Rosenthal 2005) geachtet, um „[…] den Interviewten einen größtmöglichen Raum zur Selbstgestaltung der Präsentation ihrer Erfahrungen und bei der Entwicklung ihrer Perspektive auf das angesprochene Thema […]“ (Loch/Rosenthal 2002: 221) zu ermöglichen. Zum Ende des Interviews erfolgen exmanente Nachfragen, mit deren Hilfe die organisationale Rahmung der berichteten Hilfeverläufe und Alltagserfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe erfasst werden soll. Im Sinne der Aufarbeitung soll insbesondere rekonstruiert werden, wann und wie innerhalb der zu untersuchenden Verfahrensstrukturen die persönlichen Rechte der Betroffenen verletzt wurden, um die Erfahrungen der Betroffenen als einen wichtigen Maßstab anzuerkennen.

Insgesamt geht es bei Interviews mit Betroffenen über die Gewinnung von Informationen und die subjektive Rekonstruktion des Geschehens hinaus, insbesondere auch darum, den persönlichen Erfahrungen und dem Leiden und der Leidensgeschichte der Betroffenen Raum zu geben und diese durch und mit der subjektiven Erzählung anzuerkennen.

Methodisch orientiert sich die Auswertung an erprobten Verfahren der qualitativen und historischen Sozialforschung zur Auswertung biographischer Interviews. Diese zielen darauf, soziale Wirklichkeit zu ordnen, zu verdichten und zu verstehen. Darüber, wie Menschen Gewalt- und Zerstörungsphänomene subjektiv erleben und was dies für ihre Identitäten und Biographien bedeutet, kann die Sozialforschung nur begrenzte Aussagen machen. Gewaltphänomene können die üblichen Formen der Versprachlichung und damit auch die Kriterien der wissenschaftlichen Überprüfbarkeit, die auf verbaler Sprache beruhen, sprengen. Forschungen zu Gewaltkontexten haben darauf verwiesen, dass bei am eigenen Leib erfahrener Gewalt deren Äußerung in Sprache aussetzen kann (Bohleber 2007). Rekonstruktive Studien zu biographischen Interviews mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt haben auf die spezifischen Grenzen der Erforschung von erlebter Gewalt hingewiesen (Kavemann et al 2016, S. 32). Dies schließt die Grenzen der Versprachlichung ein und ist im wissenschaftlichen Auswertungsprozess zu reflektieren.

b. Forschungsperspektive II – Aktenanalyse

Vorbemerkung: *Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen, wie viele und welche Akten vorliegen und, insbesondere auch vor den derzeitigen Corona-bedingten Bestimmungen wann, zugänglich gemacht werden können. Entsprechend ist der Arbeitsaufwand nur schwer einzuschätzen. Möglicherweise kann das Auftreten weiterer Aktenbestände zu Nachverhandlungen der Vertragsvereinbarung führen. Dieser Umstand ist in einem potenziellen Zuwendungsbescheid mit Bezug auf dieses Konzept aufzunehmen. Grundlegend gehen wir von:*

- ✓ *ca. 1150 Fallakten sowie weitere personen- und organisationsbezogene Akten (Personalakten; Verträge mit Einrichtungen, Betriebserlaubnisse etc.) in der Senatsverwaltung;*
- ✓ *ca. 50 Fallakten der Bewährungs- resp. Jugendgerichtshilfe;*
- ✓ *sowie einem großen Karteikasten „Schutzhilfe" in der Senatsverwaltung aus.*
- ✓ *Dazu können weitere Akten zu Kindertagesstätten sowie Archivbestände kommen.*

Gesamtziel der Aktenanalyse ist es, die Verfahrenswirklichkeiten jener Hilfen für jungen Menschen, in denen das Landesjugendamt Fallverantwortung getragen hat, sowie die Aufsichtspflichten der Senatsverwaltung in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe zu rekonstruieren. Aus einer organisationsanalytischen Perspektive geht es dabei um die Frage nach dem Täter-Organisationen-Verhältnis, d.h. um die Involviertheit, Beteiligung und Verantwortung der Senatsverwaltung als Landesjugendamt. Insbesondere gilt es zu rekonstruieren, welche organisationale Akteur*innen – möglicherweise Netzwerkkonstellationen – in welcher Form bei der Einrichtung und Kontrolle welcher Hilfen beteiligt waren, zusammengewirkt und damit grenzverletzende Strukturen möglich gemacht haben.

Dies setzt jedoch voraus, dass der Zugang zu den verschiedenen Fallakten und Archivständen, um die retroperspektivische Aktenanalyse angehen zu können, gewährleistet wird (siehe auch Punkt 4: Datenschutzkonzept).

Das Forschungsvorgehen in Bezug auf die Aktenanalyse ist dabei zirkulär angelegt und umfasst folgende Arbeitsschritte.

i. Erschließung bzw. Sampling

Aktuell liegt eine Fallakte vor, in der das Landesjugendamt Berlin eine Pflegestelle nach § 69 FEH JWG, in welcher es zu Gewalt und Übergriffen kam, eingerichtet hat. Die Pflegestelle wurde anschließend als heilpädagogische Pflegestelle von einem Bezirksamt in Berlin nach § 5 JWG weitergeführt. Diese Pflegestelle wurde dabei außerhalb Berlins eingerichtet – daher gilt es zu prüfen, welche Verwobenheiten des Landesjugendamtes mit anderen Behörden der Kinder- und Jugendhilfe auch außerhalb Berlins bestanden.

Weiterhin befinden sich im Keller der Berliner Senatsverwaltung 1150 weitere Fallakten sowie personen- und organisationsbezogene Akten (Verträge mit Einrichtungen, Betriebserlaubnisse

etc.) zur Fallarbeit des Landesjugendamtes, welche noch nicht erschlossen sind (vgl. Berliner Leitfaden zur Akteneinsicht 2014). Es ist möglich, dass sich über die Akten nicht nur die organisationalen Verfahren des Landesjugendamtes, sondern auch die Beziehungen und Verbindungen zu anderen Institutionen, wie z.B. der Odenwaldschule, der Bonhoeffer Werke aufschließen lassen.

Außerdem ist der Zusammenhang zwischen den 1150 Fallakten Akten und der Kartei zur „Schutzhilfe“ zu prüfen.

Darüber hinaus gilt es den Hinweisen aus Zeitzeug*innengesprächen nachzugehen, wonach auch im Rahmen der Jugendstraffälligenhilfe Akteure mit pädophilen Positionen gewirkt und Gewalt und Grenzverletzungen an Jugendlichen ermöglicht haben. In diesem Zusammenhang gilt es daher fallspezifische Akten der Jugendgerichtshilfe, der Jugendstrafanstalt Plötzensee und der Staatsanwaltschaft zu prüfen und für die Analyse weiter zu erschließen.

Für die verschiedenen aufgezeigten Sorten von Akten wird folgendes Vorgehen in Bezug auf die Erschließung vorgeschlagen:

Erschließung Jugendhilfeakten in Fallverantwortung des Landesjugendamtes:

Das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim wird zunächst in Hinblick auf die zu bearbeitenden Forschungsfragen eine erste Sondierung der 1150 vorliegenden Fallakten sowie personen- und organisationsbezogenen Akten in der Senatsverwaltung (Keller) vornehmen. Zudem wird der Karteikasten (Schutzhilfe) sowie weitere Akten zu den Aufsichtspflichten der Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendhilfe sondiert.

Die im Rahmen dieser ersten Sondierung identifizierten Akten werden der Senatsverwaltung übergeben, um die Akten für die Feinanalyse der Forscher*innen gemäß des Datenschutzkonzeptes (s.u.) aufzubereiten. Im Zuge dieser Aufbereitung werden alle Namen mit Ausnahmen genannter Funktionsträger*innen anonymisiert und geschwärzt. Dabei ist gegenwärtig kaum einzuschätzen, um wie viele Akten es sich handeln wird. In der Kalkulation des Aufwandes wird von ca. 20 Fallakten sowie 10 einrichtungsbezogene Akten ausgegangen.

Erschließung der Jugendstraffälligenhilfe-Akten:

Für die Erschließung der Akten im Kontext der Jugendstraffälligenhilfe gilt es in einem ersten Schritt zunächst zu prüfen, welche Institutionen in die Verfahren eingebunden waren und an welcher Stelle Verantwortung getragen haben. Es ist davon auszugehen, dass Aktenvorgänge zu einem Fall in unterschiedlichen Archiven zu finden sind. Vor diesem Hintergrund ist entsprechend des Datenschutzkonzeptes sowie gemäß der Vorgaben der jeweiligen Archive zu vorzugehen.

Erschließung Jugendamtsakten:

Die Aktenerschließung und -aufbereitung erfolgt analog der Erschließung der Jugendhilfeakten in Fallverantwortung des Landesjugendamtes. (vgl. auch hier Datenschutzkonzept). Die Datenschutzkonzepte müssen dabei mit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Länder abgesprochen werden.

Der Arbeitsschritt der Erschließung ist dabei nicht mit einem Schritt „abzuschließen", sondern wird im Rahmen der Aufarbeitung als ein zirkulärer Prozess verstanden. Darüber hinaus ist das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim hier auf die beständige Unterstützung der Senatsverwaltung angewiesen, da die Forscher*innen aus Datenschutzgründen den Prozess der Erschließung nicht selbst übernehmen können.

ii. Organisationsanalytische Auswertung

Die vorliegenden Fallakten werden unter deskriptiven Gesichtspunkten, zwischen einer Deskription der Aktenführung einerseits und einer Deskription der organisationalen Verfahren andererseits untersucht, um so Aufschluss über die organisationalen Hilfeverläufe und Verfahrensstrukturen zu erhalten, für die das Landesjugendamt Verantwortung trug. Im Kern geht es um drei Anliegen:

1. Erstens geht es um die Rekonstruktion der Fallverfahren, d.h. wie wurden in der Fallverantwortung des Landesjugendamtes Vorfälle zu Fällen der Jugendwohlfahrt in den Akten hergerichtet? Wie wurden Freiwillige Erziehungshilfen (FEH), Fürsorgeerziehung (FE), Schutzhilfe und Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, Kindertagesbetreuung hergerichtet? Wie lassen sich die organisationalen Verantwortungs- Aufsichtsstrukturen dieser Hilfen, wie sie sich in der Aktenwirklichkeit ausdrücken, rekonstruieren? Wie werden Kindheit, Jugend und Elternschaft in den Akten kategorisiert?
2. Zweitens gilt es damit einhergehend zu rekonstruieren, welche Rechte Kinder und Jugendliche in diesen Verfahren hatten und wie diese geschützt oder auch verletzt wurden. Wie werden Formen von Gewalt aktenkundig verarbeitet und was wird wie als starkes oder schwaches Signal hergestellt und wie prozessiert?
3. Drittens geht es um die Beschreibung und Rekonstruktion der Verwobenheiten des Landesjugendamtes mit anderen Organisationen der Jugendwohlfahrt, sowohl in Berlin als auch bundesweit.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Dokumentationspraxis bzw. die Aktenführung unterschiedlich ausfällt. Einzelfallakten sind unter spezifischen, aber nicht einheitlichen, Gesichtspunkten hergestellte selektive und stark subjektiv geprägte Wirklichkeitskonstruktionen. Aus diesem Umstand heraus können u.U. nicht in jeder Akte Aussagen hinsichtlich der drei Anliegen getroffen werden.

c. Forschungsperspektive III – Zeitzeug*inneninterviews

Um die organisationalen Verfahren, Rahmenbedingungen, Entscheidungswege und Verwobenheiten des Berliner Landesjugendamtes zwischen 1960 bis in die 2000 Jahre mit besonderem Fokus darauf, wie es zu der massiven Verletzung von Rechten von Kindern und Jugendlichen kommen konnte, rekonstruieren zu können, werden zudem Zeitzeug*innen befragt. Zeitzeug*innen sind dabei Personen, die ein Ereignis, einen Vorgang oder eine Entwicklung in der Vergangenheit erlebt haben (erlebte Zeit) und sich an diese Zeit erinnern (erinnerte Zeit). Diese Erinnerungen sind aber nicht unabhängig von den jeweiligen zeitlichen und historischen Kontexten, innerhalb derer die Erinnerungen stattfinden. Sie sind eine notwendige Ergänzung zu anderen Quellen, weil sie Auskunft über Sachverhalte geben können, über die andere Quellen kaum berichten, so z. B. über Alltagserfahrungen der Menschen in einer bestimmten Zeit. Zeitzeug*inneninterviews sind nur bedingt geeignete Quellen, um historische Fakten zu validieren, sondern sie erschließen subjektive Sichtweisen, Sinnkonstruktionen und historische Verarbeitungen.

i. Zeitzeug*innen-Sampling

Der Fokus der Suche nach möglichen Zeitzeug*innen richtet sich primär auf Personen, die Auskunft über die Zusammenhänge, Rahmenbedingungen, Entscheidungswege sowie Verflechtungen der Arbeit des damaligen Berliner Landesjugendamtes geben können. Der Prozess der Zeitzeug*inneninterviews ist ebenfalls zirkulär angelegt bzw. folgt weiterführenden Hinweisen der einzelnen Interviews. Als Zeitzeug*innen sollen dabei z.B. (ehemalige) Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Expert*innen der Jugendhilfe sowie der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe etc. angefragt werden.

ii. Methodisches Vorgehen

Die Zeitzeug*innen werden thematisch befragt: zum einen werden sie nach den Verfahrenswirklichkeiten und Fallführungen des Landesjugendamtes interviewt und zum anderen werden sie nach den Verbindungen zu anderen Institutionen der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe sowohl in Berlin als auch bundesweit befragt. Es wird ein Leitfaden vorbereitet, der die einzelnen Interviews grob inhaltlich strukturiert. Anschließend werden die geführten Interviews ausgewertet. Die Auswertung erfolgt unter Bezugnahme auf erprobte Verfahren der Kodierung und Kategorisierung. Die geführten Interviews werden dabei in Bezug auf ihre Validität und Reliabilität der Erzählung insofern überprüft, als dass sowohl nach Übereinstimmungen in den verschiedenen Interviews als auch in Bezug auf Angaben aus anderen Quellen gesucht wird. Darüber hinaus wird überprüft, wie der Befragte welches Wissen erworben hat und inwiefern andere Erzählungen dieses Wissen bestätigen oder auch in Frage stellen.

Zeitzeug*inneninterviews sind subjektiv und persönlich und man erfährt Genaueres aus einer bestimmten Perspektive bzw. aus bestimmten Formen der Erinnerung. D.h. Zeitzeug*inneninterviews sind nur bedingt geeignete Quellen, um z.B. historische Fakten zu validieren, sondern sie erschließen subjektive Sichtweisen, Sinnkonstruktionen und historische Verarbeitungen. Oft

erinnern sich Zeitzeug*innen auch falsch oder ungenau an bestimmte Daten, Orte oder Ereignisfolgen. Außerdem muss bedacht werden, dass die Erinnerungen der Menschen lückenhaft und emotional gefärbt sind, weil sie schon während der Ereignisse, an die sie sich im Nachhinein erinnern, nur Ausschnitte wahrgenommen haben und seitdem vieles vergessen, verdrängt oder revidiert haben. Zudem erinnern sich Zeitzeug*innen immer auch vor dem Hintergrund aktueller heutiger Debatten, die ihre Erinnerungen mitbestimmen. Erinnerungen sind also immer auch durch die Zeit der Befragung mit kontextualisiert.

Das Gelingen eines Zeitzeug*inneninterviews, also die Qualität der historischen Quelle, hängt stark davon ab, wie die Interviewer*innen vorgehen, welches Vertrauensverhältnis sie aufbauen können, wie und wonach sie fragen, wie viel Vorwissen sie mitbringen und wie gut sich vergleichend auswerten lässt. Zeitzeug*inneninterviews sind von Betroffeneninterviews zu unterscheiden.

d. Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs

In dieser Forschungsperspektive werden Dokumente aus dem Zeitraum der 1960er bis 2000er Jahre analysiert, die sich auf die Berliner Kinder- und Jugendhilfe beziehen. Dieses können Dokumente über das Landesjugendamt in Berlin, über die Jugendstrafanstalt Plötzensee oder über die Kindertagesbetreuung, Veröffentlichungen über Maßnahmen der FE und FEH JWG sein, zu denken ist aber auch an Publikationen von und über Personen wie Bonhoeffer oder die Odenwaldschule u.a. Institutionen im Falle möglicher Verflechtungen. Jene Dokumente werden dabei unter Aspekten und Kategorien, die für die Fragestellung relevant sind mittels Dokumentenanalyse bearbeitet.

4. Datenschutzkonzept

Vorbemerkung: Im Rahmen der Aufarbeitung müssen unterschiedliche Akten eingesehen werden, die personenbezogene Angaben enthalten. Dabei können vor allem drei Quellen-Arten unterschieden werden.

1. Quellen in öffentlichen Archiven z.B. im Landesarchiv Berlin, Hochschulen etc.
2. Quellen in Archiven oder Beständen der jeweiligen öffentlichen Stellen, z.B. der Jugendstrafanstalt Plötzensee oder der Staatsanwaltschaft (oder Amtsgericht?)
3. Quellen in privaten Beständen oder Archiven
4. Quellen bei Sozialleistungsträgern z.B. Fallakten

Auch in diesem Kontext ist zu reflektieren, dass erstens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden kann, wie viele Akten vorliegen, zum zweiten, welche Akten aus Datenschutzgründen dabei am Ende tatsächlich zugänglich gemacht werden können und wann diese drittens unter den aktuellen Corona-bedingten Bestimmungen eingesehen werden können. Dieser Umstand

ist ebenfalls in einem potenziellen Zuwendungsbescheid mit Bezug auf dieses Konzept aufzunehmen. Das Vorgehen bedarf insgesamt der Zustimmung entweder des Landesarchivs oder der Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin bzw. anderer Bundesländer sowie der Ethik-Kommission der Universität Hildesheim.

Für das Datenschutzkonzept gilt allgemein, dass an der Universität Hildesheim in der Ethik-Kommission ein Antrag eingereicht wird, in der die wissenschaftlichen und datenschutzrechtlichen Standards der Aufarbeitung und das Verfahren beschrieben und geprüft werden. Erst nach der Prüfung dieses Antrags wird mit der konkreten Analyse der Daten begonnen.

Hinsichtlich der Aktenanalyse müssen – wie oben beschrieben – verschiedene Quellentypen unterschieden werden, die hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen unterschiedlich behandelt werden müssen.

4.1 Mögliches Vorgehen für Quellen nach dem Landesarchivgesetz Berlin

In Bezug auf die Quellen, die durch das Landesarchivgesetz geschützt werden, wird ein Antrag nach § 9 des Landesarchivgesetzes gestellt, um die Schutzfrist zu verkürzen.

Es wird begründet, dass ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt und folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. In den Akten werden durch die Wissenschaftler*innen alle Namen von Betroffenen (soweit sie keine Einverständniserklärung gegeben haben) und von anderen Privatpersonen anonymisiert und geschwärzt. Soweit Kopien gemacht werden, werden diese ein Jahr nach der Analyse vernichtet.
2. Namen von Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister*in z.B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen werden nicht anonymisiert.
3. Die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim verpflichten sich Personen nur dann in späteren Veröffentlichungen namentlich zu nennen, soweit dieses datenschutzrechtlich abgesichert für den weiteren Erkenntnisprozess in der Aufarbeitung erforderlich ist. Die Veröffentlichungen werden darum zunächst in ein Datenschutz-Peer-Review-Verfahren gegeben, in denen zwei externe Wissenschaftler*innen und ein Mitglied des Betroffenenrates diese entsprechend prüfen. Das Mitglied des Betroffenenrates wird für die peer-review-Tätigkeit entlohnt.

4.2 Mögliches Vorgehen für Quellen nach dem Sozialgesetzbuch

Die vorliegenden 1150 Fallakten der Senatsverwaltung sowie die weiteren Akten in der Senatsverwaltung unterliegen datenschutzrechtlich dem Sozialgesetzbuch. Für die Einsicht in diese Akten wird bei der zuständigen Behörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin ein Antrag nach § 75 Abs. 1 SGB X – Übermittlung von Sozialdaten für Forschung und Planung gestellt. Für diesen Antrag wird gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin ein Datenschutzkonzept erarbeitet. Sofern auch Akten aus anderen Bundesländern in die Aufarbeitung mit eingehen, wird das Datenschutzkonzept mit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten abgestimmt wird und Anträge auf Akteneinsicht bei den entsprechenden Behörden gestellt.

Für das Datenschutzkonzept wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim wird eine erste Sondierung der 1150 Fallakten, des Karteikastens „Schutzhilfe“ sowie der personen- und organisationsbezogenen Akten vornehmen. Für diese erste Sichtung unterschreiben die konkreten Forscher*innen eine Verschwiegenheitserklärung, die gesondert zu den Akten gelegt wird, damit auch in Zukunft ersichtlich bleibt, wer Einsicht in die Akten hatte.

2. Aus dem Aktenbestand werden die Akten begründet ausgewählt, die einer Analyse (s.o.) unterzogen werden.

3. In diesen Akten werden alle Namen von und personengebundene Daten von Privatpersonen durch eine Mitarbeiter*in der Senatsverwaltung anonymisiert und geschwärzt.

4. Namen von Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister z.B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen werden nicht anonymisiert.

5. Die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim verpflichten sich Personen nur dann in späteren Veröffentlichungen namentlich zu nennen, soweit dieses datenschutzrechtlich abgesichert und für den weiteren Erkenntnisprozess in der Aufarbeitung erforderlich ist. Die Veröffentlichungen werden darum zunächst in ein Datenschutz-Peer-Review-Verfahren gegeben, in denen zwei externe Wissenschaftler*innen und ein Mitglied des Betroffenenrates diese entsprechend prüfen. Das Mitglied des Betroffenenrates wird für die peer-review-Tätigkeit entlohnt. Im Fall von Bedenken durch die Reviewer*innen werden die Personen anonymisiert.

6. Zum Zweck der Anonymisierung der Akten wird z.B. ein*e wissenschaftliche*r oder studentische*r Mitarbeiter*in für einen begrenzten Zeitraum explizit bei der Berliner Senatsbehörde eingestellt, der/die Akten für die Aufarbeitung der Universität Hildesheim anonymisiert. Die Personen, die die Anonymisierung durchführen, dürfen später nicht in die Analyse der Akten eingebunden sein. Zusätzlich wird ihre Schweigepflicht schriftlich eingeholt.

Weitere Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten werden in das Konzept eingearbeitet.

4.3 Mögliches Vorgehen für Akten der Jugendstrafanstalt Plötzensee und der Staatsanwaltschaft

Hier wird ein analoges Verfahren zu den Akten nach dem Sozialgesetzbuch vorgeschlagen soweit nicht andere Auflagen durch die zuständigen Behörden gegeben sind. Das Verfahren wird mit der Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin sowie den Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Behörden abgestimmt und angepasst.

5. Haftung

Im Rahmen der Forschungszuwendung wird zwischen dem Justiziariat der Senatsverwaltung und der Universität Hildesheim geklärt, wer im Fall von juristischen Klagen oder Verfahren gegen oder im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung die (Folge-)Kosten trägt. Für die wissenschaftliche Aufarbeitung ist darauf zu achten, dass die Freiheit der Forschung nicht durch Haftungsangelegenheiten begrenzt wird und die Senatsverwaltung hier die zentrale Verantwortung übernimmt.

Insgesamt wird die wissenschaftliche Aufarbeitung als Forschungszuwendung angelegt, damit die Unabhängigkeit von der Berliner Senatsverwaltung gesichert ist.

6. Meilensteine

Der Arbeitsplan des Aufarbeitungsvorhabens ist auf 24 Monaten konzipiert und in acht Arbeitspakete untergliedert:

Arbeitspaket 0	**Erschließung und Forschungsethische Fragen**
Ziele	Erschließung der Akten bzw. Daten und Klärung forschungsethischer Fragen, die in Zusammenhang mit der Aufarbeitung entstehen.
Methode	Einholen von Fachexpertisen und Ethikvoten
Verantwortliche	Senatsverwaltung und Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 1	**Betroffenenbeteiligung und -interviews**
Ziele	Zunächst geht es darum, den Betroffenen eine „Stimme“ zu geben und im Rahmen der Aufarbeitung ihre Erfahrungen und Perspektiven als einen zentralen Maßstab der Bewertung anzuerkennen. Sofern sich die Betroffenen einverstanden erklären, sollen diese zum einen nach ihren biographischen Erfahrungen in

	Bezug auf die Verfahren der Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendhilfe, die in Fallverantwortung des Landesjugendamtes standen, befragt werden. Die Interviews mit den Betroffenen werden von einer begleitenden Organisation durchgeführt oder – wenn gewünscht – von den Wissenschaftler*innen.
Methode	Biographisch teilstrukturierte Interviews
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim und Organisation „Betroffene“
Arbeitspaket 2	**Aktenanalyse**
Ziele	Rekonstruktion vorliegender (Fall)Akten zu organisationalen Hilfeverläufen und Verfahrensstrukturen, für die das Landesjugendamt Fallverantwortung trug; Rekonstruktionen der Verwobenheiten des Landesjugendamtes
Methode	Deskription der Aktenführung und Deskription der organisationalen Verfahren
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 3	**Zeitzeugen**
Meilensteine	Insgesamt sollen mindestens 10 Zeitzeugen befragt werden. Dazu zählen (ehemalige) Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung, Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, Kindertagesbetreuung, Expert*innen der Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe, Kindertagesbetreuung und Bewährungshilfe, Mitarbeiter*innen der Jugendstrafanstalt Plötzensee sowie der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe. Die Zeitzeug*innen werden thematisch interviewt: zum einen werden sie nach den Verfahrenswirklichkeiten und Fallführungen des Landesjugendamtes und zum anderen werden sie nach den Verbindungen zu anderen Institutionen der Jugendhilfe und der Jugendgerichtshilfe sowohl in Berlin als auch bundesweit befragt. Die Interviews werden transkribiert sowie kodiert und kategorisiert.
Methode	Zeitzeug*inneninterviews, Kodierung und Kategorisierung
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 4	**Fachöffentlicher Diskurs**
Ziele	Analyse von Dokumenten aus dem Zeitraum der 1960er bis 2000er Jahre, die sich auf die Berliner Jugendwohlfahrt mit Fokus auf das Landesjugendamt beziehen (z.B. Dokumente über das Landesjugendamt in Berlin, die Jugendstrafanstalt Plötzensee, Veröffentlichungen über Maßnahmen der FE und FEH JWG,

	Kindertagesbetreuung, Publikationen von und über die Bonhoeffer Häuser oder die Odenwaldschule u.a. Institutionen im Falle möglicher Verflechtungen). Jene Dokumente werden dabei unter Aspekten und Kategorien, die für die Fragestellung relevant sind mittels Dokumenten- und Inhaltsanalyse analysiert.
Methode	Dokumentenanalyse
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 5	**Expert*innenworkshop**
Ziele	Diskussion der Ergebnisse auf einem Expert*innenworkshop
Methode	Workshop
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim und Expert*innen
Arbeitspaket 6	**Dissemination**
Ziele	Ca. 30-seitiger Abschlussbericht und Präsentation der Ergebnisse in der Senatsverwaltung; Zwischenbericht nach elf Monaten
Methode	Zwischen- & Abschlussbericht; Wissenschaftliche Fachaufsätze
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 7	**Nachbereitung**
Ziele	Pressekonferenz, Publikation der Ergebnisse, Präsentation der Ergebnisse der (Fach-)Öffentlichkeit, Pressearbeit & Bearbeitung der unterschiedlichen Anfragen nach der Publikation der Ergebnisse
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim

6.1 Zeitplan – Meilensteine

Mit den Farben sind die jeweiligen Hauptbearbeitungszeiträume der Arbeitspakete markiert. Vor dem Hintergrund der derzeit geltenden Corona-Bestimmungen wird ein längerer Erschließungszeitraum eingeplant, weshalb ein Zwischenbericht nach elf Monaten vorgelegt wird, in dem der bisherige Stand der Aufarbeitung zusammengefasst wird. Nach 22 Monaten wird der Endbericht vorgelegt.

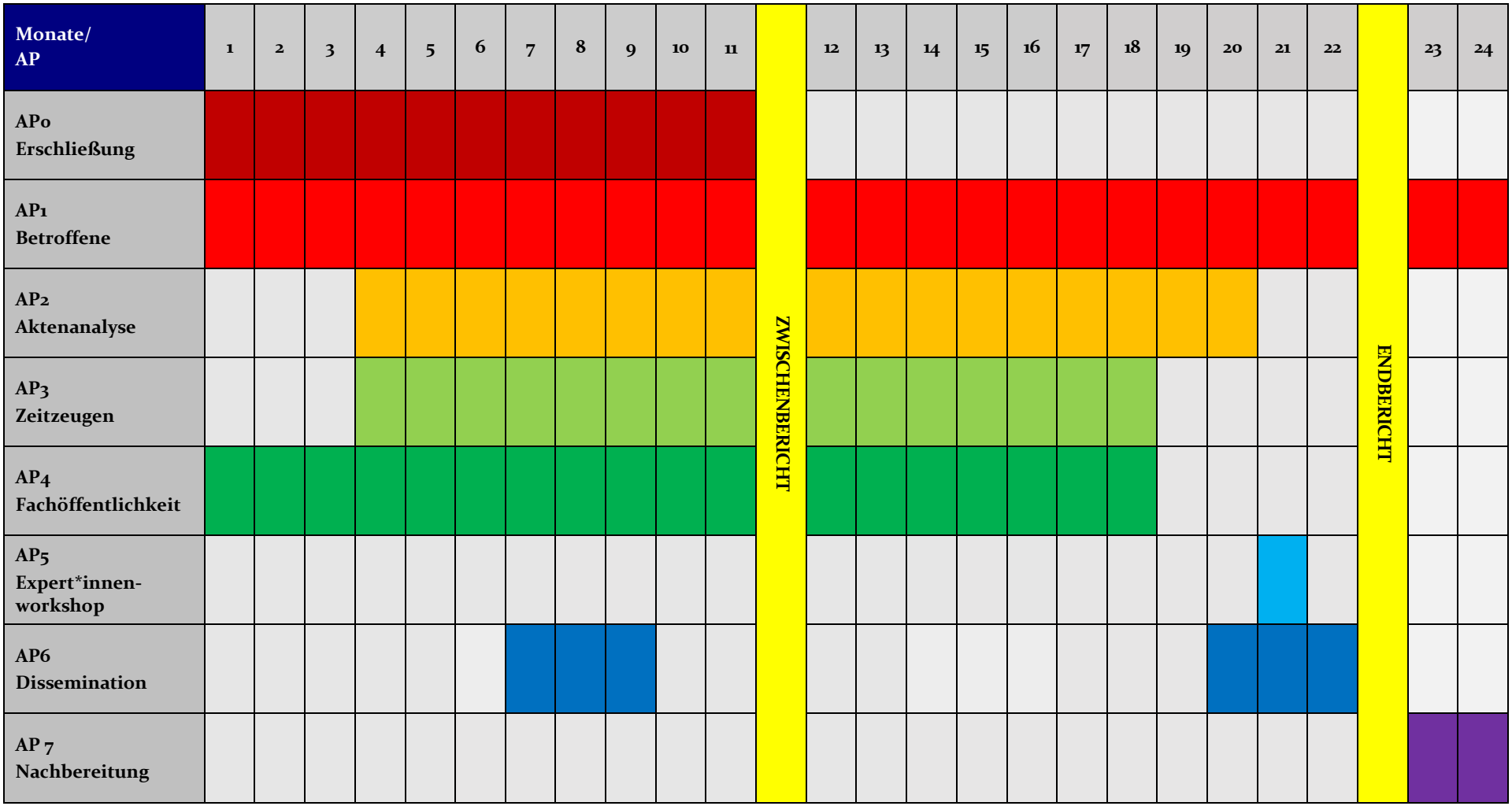
Monate/ AP
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
ZWISCHENBERICHT
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
ENDBERICHT
23
24
AP0 Erschließung
AP1 Betroffene
AP2 Aktenanalyse
AP3 Zeitzeugen
AP4 Fachöffentlichkeit
AP5 Expert*innen-workshop
AP6 Dissemination
AP 7 Nachbereitung

7. Veröffentlichungen

Angesichts des medialen und fachöffentlichen Interesses der Aufarbeitung werden folgende Eckpunkte für die Veröffentlichungsstrategie festgelegt:

1. Die beteiligten Organisationen und Wissenschaftler*innen verpflichten sich nicht aus dem laufenden Aufarbeitungsprozess zu berichten.
2. Anfragen der Presse und der Fachöffentlichkeit werden entsprechend auf die im Aufarbeitungskonzept vorgesehenen Berichtstermine verwiesen, die durch Presseerklärungen und -gespräche allgemein zugänglich gemacht werden.
3. Die Betroffenen haben auch während des Aufarbeitungsprozesses das Recht über den Stand der Aufarbeitung – soweit es datenschutzrechtlich erlaubt ist – informiert zu werden.
4. Die Betroffenen erhalten – soweit sie dieses wünschen – Presserklärungen mindestens zwei Tage bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
5. Publikationen aus dem Aufarbeitungsprozess, soweit diese personengebundene Angaben enthalten, werden einem internen Datenschutz-Review (siehe Datenschutzkonzept) unterzogen.
6. Soweit Klarstellungen oder Positionierungen zwischen den Berichtsterminen notwendig sind, müssen diese den beteiligten Organisationen und Wissenschaftler*innen transparent gemacht werden und mindestens drei Tage vor Veröffentlichung unterrichtet werden.

Literaturverzeichnis

Baader, M. S./Oppermann, C./Schröder, J./Schröer, W. (2020): Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim, abrufbar unter https://doi.org/10.18442/129.

Bohleber, W. (2007): Erinnerung, Trauma und kollektives Gedächtnis – Der Kampf um die Erinnerung in der Psychoanalyse. In: Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen Jg. 61, H. 4, S. 293-321.

Kavemann, B./Graf-van Kesteren, A./Rothkegel, S./Nagel, B. (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Wiesbaden: Springer VS.

Loch, U./Rosenthal, G. (2002): Das Narrative Interview. In: Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Hans Huber, S. 221-232.

Rosenthal, G. (2005): Interpretative Sozialforschung. In: Hurrelmann, K. (Hrsg.): Grundlagentexte Soziologie. Weinheim und München: Juventa.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2014): Heimerziehung in Berlin West 1945–1975, Ost 1945–1989. Berliner Leitfaden zur Akteneinsicht.